Direktor Dr. Dummler

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 52 Nr. 2 17. März 1986 **E 21410 B**

Inhalt:

1) Landesopfer am Sonntag Okuli, 2. März 1986
2) Karfreitagsopfer 1986
3) Opfertag am Sonntag Jubilate, 20. April 1986
4) Verordnung zur Änderung der Reisekostenordnung
5) Änderung der Ordnung der Frauenhilfe und des Männerwerks der Evang. Landeskirche in Württemberg
6) Errichtung eines Evang. Kirchenregisteramts in Schwäbisch Gmünd
7) 10. Württ. Evang Landessynode
Ständiger Ausschuß, Schriftführer, Geschäftsausschüsse
8) Spruchkollegium nach der Lehrzuchtordnung
9) Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1985/86
10) Dienstnachrichten

Landesopfer am Sonntag Okuli, 2. März 1986

Erlaß des Oberkirchenrats vom 22.1.1986
AZ 52.13-5 Nr. 65

Das Opfer am Sonntag Okuli ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Wir bitten, das Opfer rechtzeitig abzukündigen und den Opferertrag über die Bezirksopfersammelstelle an den Oberkirchenrat einzusenden.

Zur Abkündigung des Opfers bitten wir folgenden Text zu verwenden:

„Schon immer war es eine wichtige Aufgabe der Kirche, begabte junge Menschen zu fördern, die sich auf das Pfarramt vorbereiten wollen. Seit über 70 Jahren dient in unserer Landeskirche die Evangelische Studienhilfe diesem Zweck. Auch heute gibt es zahlreiche Studenten und Studentinnen der Theologie, die keine staatliche Studienförderung erhalten, obwohl ihre Eltern oder sie selbst die nötigen Mittel für das Studium nicht aufbringen können. Sie sind auf Unterstützung aus der Evangelischen Studienhilfe angewiesen.

Die Zahl der Theologiestudierenden hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir sind dankbar dafür, daß so viele ihren Lebensberuf darin erkennen, im Amt des Pfarrers die Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen. An Aufgaben fehlt es nicht. Doch wohl nicht alle werden in Zukunft im

Pfarrberuf tätig sein können. Aber nicht die finanzielle Lage des Elternhauses darf den Ausschlag geben, wer das Berufsziel Pfarrer erreicht.

Mehr als Dreiviertel aller württembergischen Theologiestudierenden finden keinen Platz in einem der Studienhäuser, im Evangelischen Stift oder im Albrecht-Bengel-Haus. Gerade sie aber müssen für Wohnung und Unterhalt viel Geld aufwenden.

Wir bitten die Gemeinden herzlich, durch das heutige Opfer dazu beizutragen, allen geeigneten jungen Menschen, die für den Fortgang ihres Studiums eine Unterstützung benötigen, die nötigen Mittel aus der Evangelischen Studienhilfe zu ermöglichen."

D. Hans v. Keler

Karfreitagsopfer 1986

Erlaß des Oberkirchenrats vom 19. Februar 1986
AZ 52.13-6 Nr. 57

Das Opfer am Karfreitag, 28. März 1986, ist für die Aktion „Stätten des kirchlich-diakonischen Wiederaufbaus in der DDR" bestimmt. Die evangelischen Kirchen und die diakonischen Werke in der DDR danken den Gemeinden der württembergischen Landeskirche für alle Opfer und Spenden, die in den vergangenen Jahren für diese Aufgabe gegeben worden sind.

Eine der sechs Einrichtungen, denen das diesjährige Opfer zugute kommen soll, ist das „Evangelische Kinderhospital in Altenburg". Dieses Krankenhaus liegt im Bereich unserer Partnerkirche Thüringen, es bietet Platz für 115 Kinder. Nach 100 Jahren des Bestehens, die 1986 gefeiert werden können, sind viele bauliche Verbesserungen notwendig geworden. So entsteht z. B. derzeit als Ersatz für eine vor über 40 Jahren zur Behandlung von Infektionskrankheiten erstellte Baracke ein zweigeschossiger Massivbau. Er wird Zimmer für 45 Patienten und weitere Funktionsräume enthalten.

Der wichtige diakonische Dienst in Altenburg kann in der heute erforderlichen Weise nur fortgeführt werden, wenn er durch Spenden aus unserer Kirche mitgetragen wird.

Der Oberkirchenrat bittet, die Karfreitags-Kollekte für die „Stätten des kirchlich-diakonischen Wiederaufbaus in der DDR" den Gemeinden dringend zu empfehlen und das Opfer rechtzeitig abzukündigen. Den Ertrag des Opfers bitten wir über die Bezirksopfersammelstellen möglichst umgehend an die Kasse des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart zu überweisen.

D. Hans v. Keler

Opfertag am Sonntag Jubilate, 20. April 1986

Erlaß des Oberkirchenrats vom 13. Januar 1986
AZ 52.13-8 Nr. 81

Das Opfer am Sonntag Jubilate, 20. April 1986, ist nach dem Kollektenplan der Landeskirche als EKD-Opfer bestimmt.

Die Opferbitte hat folgende Schwerpunkte:

1. Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben
   - für die kirchliche Arbeit in den Medien.
2. Für Ökumene und Auslandsarbeit
   - für die Förderung ökumenischer Begegnungen zwischen Christen und Kirchen aus allen Teilen der Welt,
   - für Studienaufenthalte von Pfarrern aus Kirchen in Übersee bei uns.

Wir bitten für diese gesamtkirchlichen Aufgaben um das Opfer der Gemeinden.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, den Opfertag vorzubereiten, das Opfer rechtzeitig abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 20. April 1986 über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

D. Hans v. Keler

Verordnung zur Änderung der Reisekostenordnung

Verordnung des Oberkirchenrats vom 19. Februar 1986
AZ 23.37 Nr. 199

Unter Mitwirkung der Arbeitsrechtlichen Kommission – Landeskirche und Diakonie Württemberg – wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Reisekostenordnung vom 11. Dezember 1978 (Abl. 48 S. 235) in der Fassung der Verordnung vom 20. März 1985 (Abl. 51 S. 296) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 Ziff. 2 wird die Zahl "0,30" durch die Zahl "0,31" ersetzt.
2. In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl "26" durch die Zahl "28" ersetzt.
3. In § 9 Abs. 2 wird die Zahl "33" durch die Zahl "39" ersetzt.

§ 2

Die Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1986 in Kraft.

I. V.
Dr. Tompert

Änderung der Ordnung der Frauenhilfe und des Männerwerks der Evang. Landeskirche in Württemberg

Erlaß des Oberkirchenrats vom 6. Februar 1986
AZ 55.30 Nr. 40

I. Auf den Antrag der Landesdelegiertenversammlung des Männerwerks vom 23.11.1985 erhält § 14 Abs. 4 der Ordnung der Frauenhilfe und des Männerwerks der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 7. Januar 1975 (Abl. 46 S. 245) folgende Fassung:

„(4) Der Landesarbeitskreis macht Vorschläge für die Besetzung der Stellen des Männerpfarrers, des Geschäftsführers, der Referenten, des Lektorenpfarrers und der anderen hauptamtlichen Mitarbeiter für Arbeitsgebiete des Männerwerks.

a) Der Landesarbeitskreis nimmt sein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Stelle des **Lektorenpfarrers** in der Weise wahr, daß er zwei Mitglieder als seine Vertreter zu den jeweiligen Besetzungssitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses der Lektorenarbeit stimmberechtigt entsendet.

Diese Vertreter gehören dem Geschäftsführenden Ausschuß nicht an.

b) Bei der Besetzung der **Referentenstelle des Männerwerks** werden zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses der Lektorenarbeit zu den jeweiligen Besetzungssitzungen des Landesarbeitskreises des Männerwerks als Vertreter stimmberechtigt entsandt.

Diese Vertreter gehören dem Landesarbeitskreis des Männerwerks nicht an."

II. Diese Änderung tritt am 1. Februar 1986 in Kraft.

I. V.
Dr. Tompert

Errichtung eines Evang. Kirchenregisteramts in Schwäbisch Gmünd

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 30. Dezember 1985
AZ 32.15 Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Gmünd Nr. 1

Mit Genehmigung des Oberkirchenrats wird in Schwäbisch Gmünd mit Wirkung vom 1.1.1986 ein Evang. Kirchenregisteramt errichtet, dem zur Zeit der Kirchenpfleger vorsteht. Amtliche Sendungen in Kirchenregistersachen für Schwäbisch Gmünd sind daher unmittelbar an das

Evang. Kirchenregisteramt
Oberbettringer Straße 15
7070 Schwäbisch Gmünd

zu richten.

I. V.
Dr. Daur

10. Württ. Evang. Landessynode Ständiger Ausschuß, Schriftführer, Geschäftsausschüsse

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 16. Januar 1986
AZ 11.34 Nr. 5

Die 10. Württ. Evang. Landessynode hat am 27. November 1985 anstelle von Herrn Johann-Henrich Krummacher, Pfarrer, Kornwestheim, der sein Mandat in der Landessynode niedergelegt hat,

als Schriftführer

Sachs, Dietrich, Diakon/Heimleiter, Samariterstift Grafeneck, 7423 Gomadingen,

in den Ständigen Ausschuß

Hardung, Wolf-Dietrich, Dekan, Stuttgart-Bad Cannstatt,

in den Theologischen Ausschuß

Dr. Mattern, Lieselotte, Pfarrerin, Ludwigsburg,

gewählt.

Die Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. Februar 1984, AZ 11.31 Nr. 432 (Abl. 51, Seite 53) wird insoweit ergänzt.

I. V.
Dr. Tompert

Spruchkollegium nach der Lehrzuchtordnung

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 16. Januar 1986
AZ 21.031 Nr. 10

Anstelle von [redacted] ist ab 27. November 1985 in das Spruchkollegium nach der Lehrzuchtordnung gewählt:

als Mitglied: [redacted])

als Stellvertreter: [redacted]

Die Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 12. April 1984, AZ 21.031 Nr. 9 (Abl. 51, Seite 130) wird insoweit ergänzt.

I. V.
Dr. Daur

Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1985/86

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 24. Februar 1986
AZ 22.81-3 Nr. 48

Die II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 1985/86 haben bestanden:

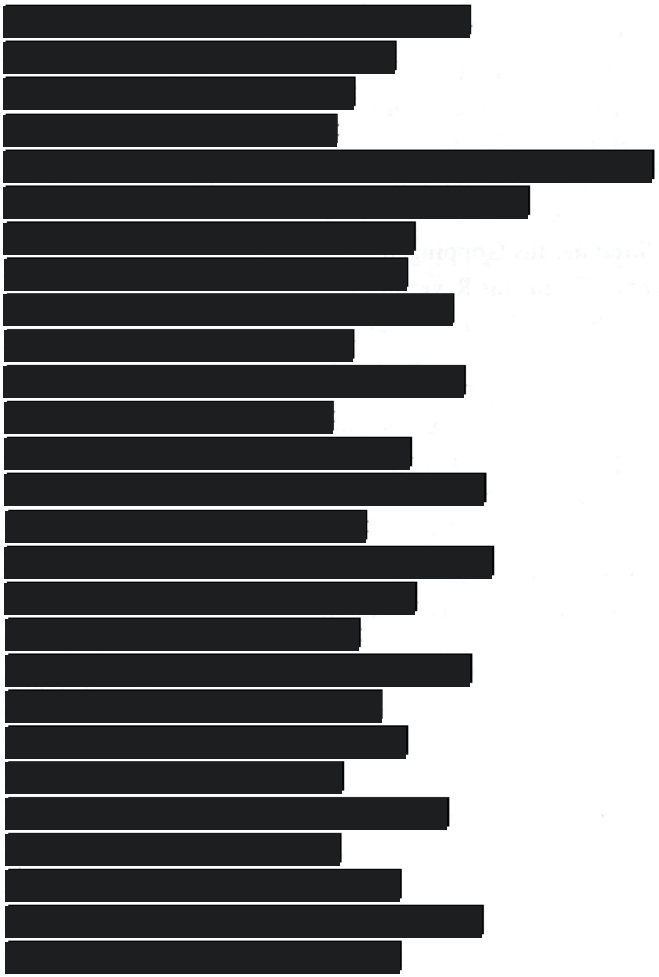

I. V.
Dr. Dummler

Dienstnachrichten

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg ha[redacted] mit Wirkung vom 6. September 1985 zur Studienassessorin ernannt.

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat[redacted] mit Wirkung vom 6. September 1985 zum Studienassessor am Wilhelms-Gymnasium in Stuttgart-Degerloch ernannt.

[redacted]. Calw, seit 1. Oktober 1985 freigestellt zur Übernahme eines Auftrages in der Militärseelsorge, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1986 für die Dauer von acht Jahren, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit, zum Evang. Standortpfarrer in Ellwangen ernannt.

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. Februar 1986[redacted] beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart seinem Antrag gemäß entlassen.

Der Landesbischof hat[redacted], das Recht verliehen, ab 15. März 1986 die Dienstbezeichnung „Pfarrerin" zu führen.

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. August 1986[redacted], auf die Stelle eines Studienleiters am Evang. Pfarrseminar in Stuttgart, ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Januar 1986

zum Kirchlichen Finanzrat

[redacted]

mit Wirkung vom 1. Februar 1986

zur Kirchlichen Assessorin beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart

[redacted]

mit Wirkung vom 15. Februar 1986

zum Kirchlichen Assessor beim Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart

[redacted]

mit Wirkung vom 1. April 1986

zum Kirchlichen Oberfinanzrat

[redacted]

mit Wirkung vom 1. Januar 1986[redacted] auf die Pfarrstelle Südost (II) in Magstadt, Dek. Böblingen;

mit Wirkung vom 1. Februar 1986[redacted] auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. März 1986[redacted] auf die Pfarrstelle Buchau, Dek. Biberach;

mit Wirkung vom 1. April 1986 [redacted] auf die Pfarrstelle V in Aalen, Dek. Aalen;

mit Wirkung vom 1. April 1986 [redacted] auf die Dekanats-und 1. Pfarrstelle an der Michaelskirche in Degerloch;

mit Wirkung vom 1. April 1986 [redacted] auf die Pfarrstelle Kirchheim a. Ries, Dek. Aalen;

mit Wirkung vom 1. April 1986 [redacted], auf die Pfarrstelle Donnstetten, Dek. Urach;

mit Wirkung vom 1. April 1986 [redacted] auf die Pfarrstelle Merklingen, Dek. Blaubeuren;

mit Wirkung vom 1. April 1986 [redacted] auf die Krankenhauspfarrstelle II in Mergentheim, Dek. Weikersheim;

mit Wirkung vom 1. April 1986 [redacted], auf die Pfarrstelle Riedrich, Dek. Urach;

mit Wirkung vom 1. Mai 1986 [redacted] auf die Krankenhauspfarrstelle Schorndorf, Dek. Schorndorf;

mit Wirkung vom 1. Juni 1986 [redacted], auf die 1. Pfarrstelle an der Stadtkirche in Bietigheim, Dek. Besigheim;

mit Wirkung vom 1. Juli 1986 [redacted], auf die Pfarrstelle Fichtenberg, Dek. Gaildorf;

mit Wirkung vom 1. August 1986 [redacted], auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle am Münster in Ulm;

mit Wirkung vom 1. August 1986 [redacted] auf die Pfarrstelle II an der Michaelskirche in Waiblingen, Dek. Waiblingen;

mit Wirkung vom 1. August 1986 [redacted] auf die Pfarrstelle II in Urbach, Dek. Schorndorf;

mit Wirkung vom 1. August 1986 [redacted] auf die Pfarrstelle Ohmenhausen, Dek. Reutlingen;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Februar 1986 Dekan [redacted]

mit Wirkung vom 1. Juli 1986 [redacted]

mit Wirkung vom 1. August 1986 [redacted]

mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 [redacted]

mit Wirkung vom 1. November 1986 [redacted];

mit Wirkung vom 1. November 1986 [redacted]

mit Wirkung vom 1. Januar 1987 [redacted]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

am 2. November 1985 [redacted];

am 19. Dezember 1985 [redacted]

am 27. Dezember 1985 [redacted]

am 31. Dezember 1985 [redacted];

am 9. Januar 1986 [redacted];

am 21. Januar [redacted]

am 9. Februar 1986 [redacted]

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch die Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,– DM zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können von der Kanzleiabteilung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestraße 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 2149-1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:
Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 60050000)
Nr. 2003225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 60050101)
Nr. 9050-708 Postgiroamt Stuttgart (BLZ 60010070)